

# MITTEILUNGSVORLAGE

|                                                          |                     |                   |                               |
|----------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|-------------------------------|
|                                                          |                     |                   | <b>Vorlage-Nr.: M 26/0275</b> |
| <b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b> |                     |                   | <b>Datum: 17.06.2026</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                                           | <b>Möller, Jörg</b> | <b>Tel.: -217</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                              |                     |                   |                               |

| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Umweltausschuss</b> | <b>19.08.2026</b>     | <b>Anhörung</b>      |

## **Beantwortung der Anfrage der WiN/FW-Fraktion zum Thema "Feinstaubbelastung im Stadtgebiet" vom 04.02.2026**

Die WIN/FW-Fraktion stellte folgende Anfrage:

Im Zuge um die Diskussion zur Feinstaubbelastung in Norderstedt möchte die Fraktion WIN/FW von der Verwaltung eine quantifizierte Aussage zu folgenden Punkten:

1. Wie hoch ist die Feinstaubbelastung durch die, bislang jährlich stattfindenden, Osterfeuer (öffentlich und privat)?
2. Wie hoch ist die jährliche Feinstaubbelastung der startenden und landenden Flugzeuge über dem Gebiet Norderstedts?

Antwort der Verwaltung:

Weder dem Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr noch der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt liegen qualifizierte Erkenntnisse zu Feinstaubbelastungen durch Osterfeuer bzw. Flugverkehr vor.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Überwachung der Luftqualität beim Land. In Norderstedt unterhält das Landesamt für Umwelt (LfU) zwei Luftschadstoffmessstellen an der Ohechaussee und im Bekwisch (Hintergrundmessung). Die hier erhobenen Daten können über das Landesportal [schleswig-holstein.de](https://schleswig-holstein.de) (auf der Homepage der Stadt verlinkt) eingesehen werden.

Weiterhin finden sich verschiedene Berichte des Hamburger Luftmessnetzes über die Feinstaubentwicklung durch Osterfeuer, die im Kern vermutlich auch auf Norderstedt übertragbar sind. Im Ergebnis ist die (zusätzliche) Belastung stark von der jeweiligen Wetterlage abhängig und Überschreitungen des Tagesmittelwertes (dieser darf 35-mal im Jahr überschritten werden) kommen nur sehr selten vor.

Zur Belastung durch startende und landende Flugzeuge kann auf Nachfrage bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) lediglich auf das aktuelle Gutachten zur Feinstaubbelastung, in diesem werden auch die

|                 |                      |             |                                                                            |                     |                     |
|-----------------|----------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichs-leitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|----------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|

Belastungen durch den Flughafen betrachtet, verwiesen werden. Danach werden in Hamburg alle Grenzwerte eingehalten.